Am Contracting Beteiligte

Reduziert man den Begriff des Contracting von seinen vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten auf seine ursprüngliche Bedeutung eines Vertragsverhältnisses, so lässt sich leicht daraus ableiten, dass an einem Contracting in der Regel zwei Vertragspartner beteiligt sind. Zum einen derjenige, der die vertraglich fixierte Dienstleistung bereitstellt, der Contractor, und auf der anderen Seite der Empfänger dieser Leistung, der Contracting-Nehmer.

Contractoren kommen meist aus der für die Art der angebotenen Dienstleistung spezifischen Branche. Im Falle der Energiedienstleistungen sind die Wärmeversorger, Ingenieurbüros und Anlagenbauer marktbestimmend als Anbieter von Contracting-Lösungen, wobei hier regional und überregional Unterschiede auftreten. Im lokalen Umfeld sind die vor Ort ansässigen Heizungsbaubetriebe und Stadtwerke sehr aktiv, darüber hinaus haben sich auf der Seite der Contractoren ebenfalls Elektrizitäts- und Gasversorgungsunternehmen, Brennstofflieferanten sowie Energieagenturen im Markt etabliert.

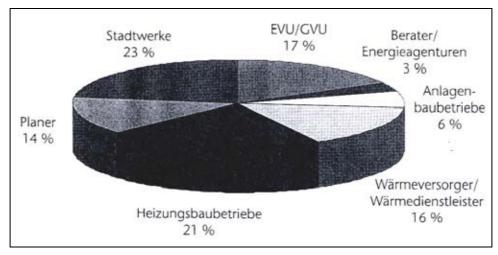


Abbildung 1 Contractoren im Bereich Energiedienstleistungen

Grundsätzlich kann jede juristische Person, die in irgendeiner Form eine Energie-Dienstleistung anzubieten hat bzw. anbieten möchte, als Contractor agieren. In vielen Fällen bedient sich der Contractor bei seiner Dienstleistung anderer Subunternehmen, denen er spezielle Teilbereiche der von ihm zu erfüllenden Versorgungsaufgaben überträgt. So werden beispielsweise ortsansässige Handwerksbetriebe mit der Wartung und Instandhaltung der Anlage vom Contractor beauftragt oder die kaufmännische Betriebsführung wird z.B. an ein spezialisiertes Unternehmen vergeben.

Je nach Art und Umfang der Contractingleistung wird von Seiten des Contractors die Einbindung zahlreicher anderer Partner und Institutionen notwendig. Dies fängt schon bei der Planung der Contracting-Lösung an: Nicht jeder Anbieter ist in der Lage, komplexe Versorgungslösungen optimiert zu entwickeln, und ist somit auf die Zusammenarbeit mit erfahrenen Fachplanern angewiesen.

Weicht die Energiedienstleistung von Standardlösungen ab, so ist der spezifisch zu schließende Vertrag juristisch einwandfrei zu formulieren, weshalb man sich eines entsprechenden Beistandes bedienen sollte. Im Verlauf der Planung ist, je nach Umfang, die Genehmigungsbehörde einzuschalten, die Finanzierung ist mit den entsprechenden Institutionen aufzustellen, es müssen Brennstoffliefer-, Reserve- und Zusatzstrombezugsverträge usw. ausgehandelt und Betriebsunterbrechungs- und - ausfallversicherungen abgeschlossen werden. Abbildung 2 gibt einen Überblick über die möglichen Beteiligten an einem Contracting aus Sicht, des Contractors.

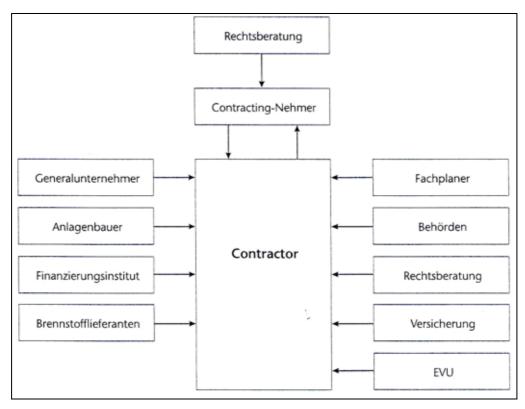


Abbildung 2 Am Contracting Beteiligte

Wichtig ist dabei jedoch, dass für den Contracting-Nehmer nur ein Vertragspartner und damit ein verantwortlicher Ansprechpartner vorhanden ist. Wie bereits erwähnt, kann jeder, der eine Energiedienstleistung anbietet, als Contractor fungieren. Folglich ist jeder, der eine solche Leistung in Anspruch nimmt, Contracting-Nehmer.

Aufgrund der unterschiedlichen Ansprüche und Randbedingungen wurde eine Einteilung der Contracting-Nehmer in nachstehende Gruppierungen vorgenommen:

Bund, Länder, Kommunen, halbstaatliche Einrichtungen
Die öffentliche Hand ist aufgrund knapp bemessener Haushaltsmittel oftmals nicht
in der Lage, dringend notwendige Investitionen für eine effiziente und umweltschonende Energieversorgung der ihr eigenen Gebäude zu tätigen. Sie bildet
daher einen klassischen Kunden für alle Formen des Contracting.

Industrie

Aufgrund der Mannigfaltigkeit des Energiebedarfsspektrums, der Komplexität der Versorgungsstrukturen und der Höhe des Einsparpotentiales bildet die Industrie ebenfalls einen der größten Abnehmerkreise für Contracting-Lösungen.

Gewerbe

Neben einzelnen Gewerbebetrieben stellen auch Gewerbegebiete im Verbund einen interessanten Contracting-Nehmer dar. Durch die räumliche Zentrierung von Energiebedarf bei ähnlichen Verbrauchsstrukturen bieten sich sehr gute Bedingungen für zentrale Versorgungslösungen mittels Contracting.

Ver- und Entsorgungsgesellschaften

Parallel zur Erweiterung ihres Geschäftsfeldes als Contractoren bieten sich für Ver- und Entsorgungsgesellschaften auch Möglichkeiten, Energiedienstleistungen durch externe Partner ausfahren zu lassen. Insbesondere für kleinere Stadtwerke ist dies in Anbetracht fehlender Finanzmittel eine Möglichkeit, weiterhin am Marktgeschehen teilnehmen zu können.

Dienstleister

Bürogebäude bilden derzeit einen Schwerpunkt im Bereich des Wärme-Contracting und sind aufgrund ihres Bedarfs für alle Contracting-Formen ein geeigneter Contracting-Nehmer.

Gemeinnützige Einrichtungen

Da es sich in vielen Fällen um Einrichtungen mit zusammenhängenden komplexen Verbrauchsstrukturen handelt, die mit knappen Budgets haushalten müssen, zählen gemeinnützige Einrichtungen ebenfalls zum Kundenkreis der Contracting-Nehmer.

Private Liegenschaftsverwaltungsgesellschaften

Hier steht aufgrund des Aufgabenspektrums ein weiterer Contracting-Nehmer mit enormem Potential an. Zentrale Energieversorgung von Bebauungsgebieten durch Contracting ist für viele Liegenschaftsverwalter ein wirtschaftlich interessanter Bereich, der in den nächsten Jahren sicherlich weiter Zulauf finden wird.

Landwirtschaft

Für landwirtschaftliche Betriebe ist die Energieerzeugung aus Biomasse durch die Kombination von Reststofferzeugung und -verwertung ein interessantes zweites Standbein. Dennoch ist in vielen Fällen das Risiko eines Eigenbetriebes solcher Energieerzeugungsanlagen für den Landwirt schwer einschätzbar. Hier bietet das Contracting eine für beide Seiten durchaus sinnvolle Lösung.

Private Haushalte

Wenn auch einzelne Haushalte durch den geringen Energieverbrauch für den Contractor wirtschaftlich meist uninteressante Partner darstellen, kann aus dem Verbund mehrerer Haushalte zu einem Contracting-Nehmer eine lukrative Partnerschaft für die Vertragsparteien entstehen.

Quelle: Contracting Handbuch, Deutscher Wirtschaftsdienst